

Protokoll

**der Hauptversammlung
des Kreisverbandes Brandenburg an der Havel
der Piratenpartei Brandenburg**

am 18.11.2012 in Brandenburg/Havel

**[Discothek „Manhattan“,
Hoher Steg 1 ,
14776 Brandenburg/Havel]**

TOP 01 – Eröffnung der Versammlung

- Michel Hensel, 1. Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg begrüßt die Anwesenden stellvertretend für den zurückgetretenen Vorsitzenden des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Piratenpartei Brandenburg, und eröffnet um 14:18 Uhr die Hauptversammlung.

TOP 02 – Wahl eines Versammlungsleiters

- Michael Hensel kandidiert als Versammlungsleiter. Es gibt auf Nachfrage keine weiteren Kandidaten. Michael Hensel wird in einer offenen Abstimmung einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 03 – Wahl des Protokollführers

- Clara Jongen kandidiert als Protokollführer. Es gibt auf Nachfrage keine weiteren Kandidaten. Clara Jongen wird in einer offenen Abstimmung einstimmig zum Protokollführer gewählt.

TOP 04 – Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung

- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass satzungsgemäß zu der Hauptversammlung eingeladen wurde. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß am 18.10.

TOP 05 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Aktuell sind im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes Brandenburg/Havel 11 Personen stimmberechtigt. Derzeit sind 8 Personen akkreditiert. Die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung wird festgestellt.

TOP 06 – Beschluss zur Tagesordnung

- Die vorläufige Tagesordnung wurde in der Einladung mitgeteilt:
TOP 0. Akkreditierung
TOP 01 - Eröffnung der Versammlung
TOP 02 - Wahl eines Versammlungsleiters
TOP 03 - Wahl des Protokollführers
TOP 04 - Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
TOP 05 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 06 - Beschluss zur Tagesordnung
TOP 07 - Beschluss der Zulassung von Gästen, Streaming und Aufzeichnung
TOP 08 - Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung
TOP 09 - Wahl des Wahlleiters und der Wahlhelfer
TOP 10 - Wahl der Rechnungsprüfer
TOP 11: Berichte
TOP 11.1 - Tätigkeitsberichte der Vorstände
TOP 11.2. Bericht der Kassenprüfer
TOP 11.3 - Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 12 - Entlastung des Vorstandes
TOP 13. Satzungsänderungsanträge
TOP 14. Beschluss zu der Anzahl der Beisitzer
TOP 15. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand und Wahl des neuen Vorstandes
TOP 16. Beschluss zum Schiedsgericht
TOP 16.1. ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Schiedsrichter
TOP 16.2. ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Ersatzschiedsrichter
TOP 17. ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Kassenprüfer
TOP 18. Programmänderungsanträge
TOP 19. Sonstige Anträge
Top 19a – Verschiedenes
TOP 20. Schließung der Versammlung
- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ohne Gegenstimmen beschlossen.

TOP 07 – Beschluss der Zulassung von Gästen, Streaming und Aufzeichnung

- Gäste werden von der Versammlung ohne Gegenstimmen zugelassen.
- Außerdem soll in diesem Tagesordnungspunkt die Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen beschlossen werden. Bild- und Tonaufnahmen werden von der Versammlung mehrheitlich zugelassen.

TOP 8. Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung

- Der Versammlungsleiter weist auf die Geschäftsordnung des Landesparteitages hin, welche sinngemäß angewandt werden kann. Es gibt keinen Aussprachebedarf zu dieser Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird ohne Gegenstimmen beschlossen und ist somit in Kraft.

TOP 9 – Wahl des Wahlleiters und der Wahlhelfer

- Raimond Heydt kandidiert als Wahlleiter. Es gibt auf Nachfrage keine weiteren Kandidaten. Raimond wird in einer offenen Abstimmung einstimmig zum Wahlleiter gewählt.
- Veit Göritz und Frank Steinert kandidieren als Wahlhelfer. Es gibt auf Nachfrage keine weiteren Kandidaten. Beide werden in einer offenen Abstimmung einstimmig zu Wahlhelfern gewählt.

TOP 10 – Wahl der Rechnungsprüfer

- Jens Heidenreich kandidieren als Rechnungsprüfer. Es gibt auf Nachfrage keinen weiteren Kandidaten. Jens Heidenreich wird in einer offenen Abstimmung zum Rechnungsprüfer gewählt.

TOP 11: Berichte

Top 11.1. Tätigkeitsberichte der Vorstände

- Sven Pinke (Vorsitzender) – stellt seinen Tätigkeitsbericht mündlich vor. Die Arbeit im Kreisverband ist schlecht gelaufen, es wurde wenig erreicht. Die Beteiligung hat sich arg in Grenzen gehalten. Möglicherweise hat der aktuelle Vorstand nicht genug Anstoß gegeben, die Vorstandsmitglieder hatten nur begrenzt Zeit.
Tätigkeiten:
 - Mahnwache Fukushima (2x), einmal gemeinsam mit den Grünen und den Linken, bei der zweiten Mahnwache war zeitgleich die ACTA-Demo, dort wurde von ihnen anschließend eine Rede gehalten.
 - Kontakt zu den Berliner-Piraten.
 - Frühling der Freiheit.
 - Mit Sven Weller bei anderen Organisationen und Parteien gewesen, z.B. beim Neujahrsempfang der Linken, bei der Neuwahl des Behindertenbeirates der Stadt, die Aktivitäten nahmen aber später ab.
 - Versucht mit Charly einen Stammtisch in Hohen Stücken aufzubauen.
 - Versucht ein Kommunalwahlprogramm (nach Vorlage des OB-Wahlprogramms) aufzubauen, zu geringe Beteiligung.
 - Gut Funktioniert hat die Entwicklung eines Masterplans der Stadt Brandenburg: Hierzu wurden Treffen mit anderen Parteien angeregt um Forderungen zum Schriftstück auszuarbeiten, die hier engagiertesten Personen sind heute leider nicht anwesend.
 - Ansonsten ist nicht viel passiert. Mit Charly und Julian bei einer Kommunalschulung gewesen.

- Charly Brołowski (Stellvertreter) – Der Bericht wird schriftlich abgegeben (im Anhang zu finden), er wird von Charly später als Dokument verlinkt.
- Tobias König (Kreiskassierer) – Der Bericht wird mündlich vorgestellt. Er soll schriftlich nachgereicht werden.
 - Der Kontostand wurde regelmäßig im Wiki aktualisiert.
 - Das Konto konnte nicht gewechselt werden (aktuell Gebührenpflichtiges Konto), dazu wäre das Protokoll nötig gewesen, das vollständige Protokoll wurde ihm nicht zugestellt bzw. er hat es nicht erhalten: Kosten für das Konto etwa 25 € Konto. Der Antrag an die Bank wurde im Dezember gestellt, im Februar gab es eine Rückmeldung/Erinnerung, dass das Protokoll nötig wäre. Die Kosten hätten gespart werden können.
- Christiane Paul (Beisitzer) – Der Bericht wird mündlich vorgestellt.
 - Frühling der Freiheit.
 - Hat versucht an Arbeitsgruppen teilzunehmen. Hatte aber ein großes zeitliches Problem.
 - Online wurde alles sofort bearbeitet, Beschlüsse wurden zeitnah mit abgestimmt.
- Julian Fastnacht (Beisitzer) – Der Bericht wird mündlich vorgestellt vor, tabellarische Aufstellung wird auf der Benutzerseite verlinkt.
 - Zuständig für den Twitter-Account, hat dort Termine angekündigt und interessante Themen retweetet.
 - Technische Einführung des RV Prignitz-Rupin.
 - Am 4.2 beim Landestreffen des LV Brandenburg.
 - Beim Frühling der Freiheit.
 - Hat an einigen Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport in Brb/Havel teilgenommen.
 - Hat am Bundesparteitag teilgenommen.
- Nachfrage: Liegen dem Kreisverband Infos über einen aktiven Piraten vor? Die Frage wird zurückgewiesen, da gerade nicht Thema (Tätigkeitsberichte). Die Frage kann unter dem Punkt „Sonstiges“ gestellt werden. Sven Pinke bietet die Beantwortung später an.
Nachfrage: Gibt es Neuigkeiten bzgl. einer Geschäftsstelle?
Antwort von Sven: Es gab Überlegungen, sie hatte nach einer kostengünstigen Möglichkeit gesucht und wären bereit gewesen in Eigenregie zu renovieren. Fanden jedoch nichts entsprechendes. Er hatte sich mit Charly ebenfalls Kleingärten als Alternative angeschaut, sie kamen aber zu dem Schluss, dass dies keine geeignete Lösung wäre (Pflege, Lagerung von Technik etc.).
Nachfrage: Welche Anstrengungen wurden unternommen um die Mitglieder zu bewegen an der Aufstellungsversammlung teilzunehmen?
Antwort: Der Kreisvorstand hatte sich kurz vorher aufgelöst (Rücktritt des 1. Vorsitzenden.) Außerdem Direktkandidaten größtenteils Aussichtslos, es wäre aber evtl. als gute Publicity für spätere Wahlen möglich gewesen.
Die Zusammenarbeit im Vorstand lief harmonisch ab.

TOP 11.2. Bericht der Kassenprüfer

- Es wurden beim letzten Parteitag keine Kassenprüfer gewählt, der Punkt entfällt.

TOP 11.3. Bericht der Rechnungsprüfer

- Die Kasse wurde geprüft, Unterlagen und Belege gesichtet, es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht wurde abgegeben.

TOP 12 – Entlastung des Vorstandes

- Der Versammlungsleiter fragt ein Meinungsbild ab ob der Vorstand insgesamt entlastet werden soll.
- 4 stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen
- Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes: Wer ist für die finanzielle und politische Entlastung?
- 5 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen, 0 Stimmen dagegen
- Der Vorstand wird mehrheitlich entlastet.

TOP 13. Satzungsänderungsanträge

- Es liegt ein Satzungsänderungsantrag vor.
- Der Antragsteller stellt den Satzungsänderungsantrag BRB2012.1 vor. Der Satzungsänderungsantrag wurde auch im Wiki fristgerecht eingestellt und auf der Mailingliste kommuniziert und fristgerecht an den Landesvorstand (der an die Stelle des handlungsunfähigen Kreisvorstandes trat) und an die verbleibenden Mitglieder des Kreisvorstandes gesendet.
- Laut Antrag soll eine komplett neu Satzung beschlossen werden.
- Es wird gefragt ob diese Satzung verlesen werden soll. Auf Wunsch wird die Satzung verlesen.
- Nachfrage: Ist es richtig, dass laut Satzung die verbindliche postalische Einladung zu Kreisparteitagen entfallen würde? - Ja dies ist korrekt. - Dieser Punkt wird vom Fragesteller kritisiert, aufgrund der höheren Motivation für die Mitglieder durch postalische Anschreiben, er regt an die verbindliche postalische Einladung beizubehalten.
Diskussion über die postalischen Rückläufer.
- Die Satzung soll, sofern beschlossen, am nächsten Tag in Kraft treten (am 19.11.2012).
- Diskussion über die Anregung bzgl. der Beibehaltung der verpflichtenden postalischen Einladung zu Kreisparteitagen.
- Anmerkung des Versammlungsleiters, dass (wegen Einreichungsfrist) der Satzungsänderungsantrag nicht inhaltlich geändert werden kann.
- Bitte: nachzuprüfen ob eine entsprechende Änderung wirklich nicht möglich ist.
- Der Versammlungsleiter verliest den entsprechenden Paragraphen.
- Anmerkung: Der neue Vorstand dürfte auch entsprechend dem Satzungsänderungsantrag per Brief einladen (Kannbestimmung). Es dürfe explizit auch per Brief eingeladen werden. Der neue Vorstand solle dies nach Ermessen tun.
- Weitere Diskussion.
- Nachfrage über den Verantwortlichen für die Dokumentablage laut Satzungsänderungsantrag.
- Antwort: Das regelt die Vorstands-Geschäftsordnung.
- Es gibt keine weiteren Fragen.
- Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag:
- 8 Stimmen dafür – der Antrag ist somit einstimmig angenommen.
- Meinungsbild darüber, dass der KPT sich bewusst ist, dass die zu wählenden Vorstandsmitgliedern jetzt nach alter GO mit alten Funktionsbezeichnungen gewählt, aber ab dem 19.11.2012 die neuen Vorstandsmitglieder laut neuer Satzung bezeichnet werden.
- Die Versammlung ist sich dessen bewusst, das Meinungsbild fällt einstimmig aus.

Pause für 10 min, bis 15:55.

Die Versammlung wird um 16:04 fortgesetzt.

TOP 14. Beschluss zu der Anzahl der Beisitzer

- Diskussion zur Zusammensetzung des Vorstandes gemäß Satzung.
- Laut Satzung müssen 0 oder eine gerade Anzahl an Beisitzern gewählt werden.
- Meinungsbild: „Kannst du dir vorstellen, unter der aktuellen Lage im Vorstand mitzuwirken?“
 - 3 Akkreditierte melden sich.
 - Auf Nachfrage melden sich keine weiteren Akkreditierten.
- Meinungsbild:
 - wer ist für 2 Beisitzer? Kein Akkreditierter meldet sich.
 - Wer ist für 0 Beisitzer? Die Versammlung spricht sich für 0 Beisitzer aus.
- Abstimmung, wie viele Beisitzer in den Vorstand gewählt werden sollen:
 - 0 Beisitzer: 8 Stimmen
- Es wird ohne Gegenstimmen beschlossen, dass keine Beisitzer in den Vorstand gewählt werden sollen. Die Versammlung entscheidet sich, einstimmig 0 Beisitzer zu wählen.

TOP 15. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand und Wahl des neuen Vorstandes

- Der Versammlungsleiter übergibt an den Wahlleiter. Dieser erklärt das Wahlverfahren und grob die Aufgaben der einzelnen Vorstandsposten.
- Derzeit sind 8 Mitglieder akkreditiert.
- 1. Wahlgang: Wahl des Vorsitzenden (nach neuer Satzung ab dem 19.11.: 1. Vorsitzender)
 - Die Kandidatenliste wird eröffnet.
 - Julian Fastnacht und Norman Nieß kandidieren.
 - Es gibt keine weiteren Kandidaten.
 - Die Kandidaten stellten sich kurz vor.
 - Julian Fastnacht: Das Hauptaugenmerk sollte darauf liegen wieder eine Regelmäßigkeit in den Kreisverband zu bringen und die Mitglieder zu reaktivieren.
 - Norman Nieß: Kandidiert da jemand die Arbeit tun muss. Er möchte nicht, dass der Kreisverband mit dem Umland zusammengelegt wird. Zeitlimit ist begrenzt.
 - Fragen an die Kandidaten:
 - Frage an Norman: Warum siehst du die Zusammenlegung nicht positiv?
 - Antwort: Er hat Bedenken gegen die Kreisfreiheit der Stadt, daher ist er auch Parteiintern gegen die Zusammenlegung mit dem Umland.
 - Frage: Kann der Landesvorstand oder die anderen Piraten des Landesverbandes mit mehr „Hilferufen“ bei Problemen (z.B. Zeitknappheit) rechnen, damit rechtzeitig unterstützt werden kann?
 - Norman: Davon kannst Du ausgehen
 - Nachfrage: gilt das auch für andere Kreisverbände?
 - Antwort von Norman: Ja, wir werden auch auf andere Kreisverbände zugehen.
 - Frage: Hier haben Bürgermeisterwahlen stattgefunden und viele Leute haben für die Piraten gestimmt, wie seht ihr die Möglichkeiten mehr Mitglieder zu gewinnen?
 - Anmerkung eines Akkreditierten: Wahlergebnisse sind nicht gleichzusetzen mit der Bereitschaft in eine Partei einzutreten. Dies ist eine Grundsatzentscheidung die generell bei den Piraten getroffen werden muss.

- Antwort von Norman: Wir haben eine dünne Personaldecke. Er glaubt aber nicht, dass gezieltes Mitgliederwerben und eine gezielte Professionalisierung zielführend sind. Er hält es für notwendiger glaubwürdig zu bleiben und sich auf die Kernthemen zu beschränken. Mut sich entsprechend zu präsentieren und damit zu leben lieber unprofessionell als unglaublich zu sein.
 - Julian: hat nichts zu ergänzen.
 - Frage: Könnt ihr euch vorstellen ein öffentliches Logbuch zu führen?
 - Julian: soweit es seine zeitlichen Möglichkeiten zulassen, bis jetzt hat er es nicht getan. Er möchte sich nicht festlegen.
 - Norman: De facto gibt es ein Logbuch, er hat es aber länger nicht aktualisiert. Daher möchte er sich, aus Zeitgründen auch nicht festlegen. Er würde sich Mühe geben, das Logbuch in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

 - Der Versammlungsleiter schließt die Kandidatenliste um 16:30
 - Es gibt immer noch 8 Akkreditierte
 - Das Wahlverfahren "Approval Voting" wird angewendet und vom Wahlleiter erklärt.
 - Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere, es wird eine geheime Wahl stattfinden.
 - Verwendet wird der Stimmzettel mit der Nummer 1.
 - Kandidat Nr. 1 ist Julian Fastnacht, Kandidat Nr. 2 ist Norman Nieß.
 - Die leere Wahlurne wird gezeigt. Der Wahlgang wird um 16:30 Uhr eröffnet und um 16:32 Uhr geschlossen.
 - Ergebnis: 8 abgegebene Stimmen, 8 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimme; Norman Nieß: 5 Stimmen
 - Julian Fastnacht: 3 Stimmen.
 - Norman Nieß wurde gewählt und nimmt die Wahl an.
- 2. Wahlgang: Wahl des Stellvertreters (nach neuer Satzung ab dem 19.11.: 2. Vorsitzender)
 - Die Kandidatenliste wird eröffnet.
 - Julian Fastnacht kandidiert.
 - Es gibt keine weiteren Kandidaten.
 - Die Kandidatenliste wird geschlossen.
 - Der Kandidat stellt sich nicht erneut vor.
 - Gibt es Fragen an den Kandidaten? Es gibt keine Fragen an den Kandidaten.
 - Das Wahlverfahren „Einzelwahl“ wird angewendet und vom Wahlleiter erklärt.
 - Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere, es wird eine geheime Wahl stattfinden. Verwendet wird der Stimmzettel mit der Nummer 2. Die leere Wahlurne wird gezeigt. Der Wahlgang wird um 16:35 Uhr eröffnet und um 16:37 Uhr geschlossen.
 - Ergebnis: 8 abgegebene Stimmen, 8 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimme; 7 Stimmen „Ja“, 0 Stimmen „Nein“, 1 Stimme „Enthaltung“; Julian Fastnacht wurde gewählt und nimmt die Wahl an.
 - 3. Wahlgang: Wahl des Kreiskassierers (nach neuer Satzung ab dem 19.11.: Kassenwart)
 - Die Kandidatenliste wird eröffnet.
 - Tobias König kandidiert.
 - Es gibt keine weiteren Kandidaten.
 - Die Kandidatenliste wird geschlossen.

- Der Kandidat stellt sich kurz vor.
- Seit 2 Jahren Kreiskassierer, er wird sich bemühen dieses Mal das Konto zu wechseln.
- Fragen an den Kandidaten:
 - Kann ich davon ausgehen, dass deine Arbeit weiter so gut läuft?
 - Antwort: Er gibt sein bestes.
 - Es gibt keine weiteren Fragen an den Kandidaten.
 - Das Wahlverfahren „Einzelwahl“ wird angewendet und vom Wahlleiter erklärt.
 - Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere, es wird eine geheime Wahl stattfinden. Verwendet wird der Stimmzettel mit der Nummer 3. Die leere Wahlurne wird gezeigt. Der Wahlgang wird um 16:41 Uhr eröffnet und um 16:42 Uhr geschlossen.
 - Ergebnis: 8 abgegebene Stimmen, 8 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen; 6 Stimmen „Ja“, 0 Stimmen „Nein“, 2 Stimmen „Enthaltung“; Tobias König wurde gewählt und nimmt die Wahl an.
- Der Wahlleiter übergibt an den Versammlungsleiter. Die Wahl der Beisitzer entfällt, wegen Top 14. Der neue Kreisvorstand wurde gewählt.

TOP 16 – Beschluss zum Schiedsgericht

- Meinungsbild: „Soll ein Schiedsgericht eingerichtet werden?“
 - Das Meinungsbild fällt eindeutig negativ aus.
- Abstimmung: Es gibt keine dafür Stimmen, keine Enthaltungen und 8 Stimmen dagegen.
- Es wird einstimmig beschlossen, dass kein Schiedsgericht eingerichtet werden soll.

TOP 16.1 – ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Schiedsrichter

- Der Tagesordnungspunkt 16.1 entfällt, da in TOP 16 beschlossen wurde, dass kein Schiedsgericht eingerichtet werden soll.

TOP 16.2 – ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Ersatzschiedsrichter

- Der Tagesordnungspunkt 16.2 entfällt, da in TOP 16 beschlossen wurde, dass kein Schiedsgericht eingerichtet werden soll.

TOP 17 – ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Kassenprüfer

- Der Versammlungsleiter erklärt die Aufgabe der Kassenprüfer. Eine Alternative zur Wahl der Kassenprüfer im Kreis wäre die Übertragung der Aufgaben an die Kassenprüfer des Landes.
- Meinungsbild: Wer ist für die Wahl von Kassenprüfern innerhalb des Kreisverbandes: Das Meinungsbild fällt negativ aus, 8 dagegen.
- Abstimmung: 8 Stimmen dagegen
- Es werden keine Kassenprüfer für den Kreisverband gewählt.

TOP 18 – Programmänderungsanträge

- Es liegen keine entsprechenden Anträge zur Hauptversammlung vor.

TOP 19 – Sonstige Anträge

- Es liegen keine entsprechenden Anträge zur Hauptversammlung vor.
- Es wird ein Antrag auf dem KPT gestellt:
- Die Versammlung möge beschließen: Der Vorstand wird aufgefordert erneut in regelmäßigm Turnus Treffen anzuberaumen.

- Abstimmung ob der Antrag behandelt werden soll
 - 8 Stimmen dafür
- Diskussion über den Antrag: Ist eine Kontinuität wichtig, oder soll jeweils ein Termin gefunden werden an dem möglichst viele können?
- Einigung auf eine Umformulierung des Antrages:
- Der Vorstand möge sich dafür stark machen wieder regelmäßige Treffen einzuführen.
- Abstimmung:
 - 8 Stimmen dafür. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.
- Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Top 19a – Verschiedenes

- Nachfrage nach solidarischen Aktivitäten gegenüber einem Mitglied.
- Ja, diese gab es, es besteht Kontakt zu diesem Mitglied, alles andere betrifft das Mitglied privat und wird hier nicht erörtert.
- Anmerkung: Es gab eine Inhaltliche Diskrepanz zwischen dem Kreisverband und dem Mitglied bzgl. einer Kleinkunstausstellung. Der Kreisverband hatte sich gegen den Support dieser Kleinkunstausstellung ausgesprochen. Das betreffende Mitglied hatte entgegen dem Meinungsbild im Alleingang einen entsprechenden Flyer mit Piratenlogo erstellt.
- Erinnerung an die #flauschcon
- Es gibt keine weiteren Punkte

TOP 20 – Schließen der Versammlung

- Der Versammlungsleiter dankt den Teilnehmern. Die Hauptversammlung wird um 17:09 Uhr geschlossen.

Anlagen

Diesem Protokoll liegen – als offizieller Bestandteil – folgende Anlagen bei:

- schriftlicher Tätigkeitsbericht von Charly Brołowski
- Bericht des Rechnungsprüfers Jens Heidenreich
- Satzungsänderungsantrag BRB2012.1

Dieses Protokoll wurde gelesen und genehmigt:

– Protokollführer –

– Versammlungsleiter –

– 1. Vorsitzender –

– Kassenwart –

Tätigkeitsbericht für die Legislatur 2012/2013

Charly Brołowski

Vorwort

Nachfolgend ist der Tätigkeitsbericht in Tabellenform geschrieben.

Bevor ich diese Amtszeit begonan war ich erst zwei Monate Pirat, musste mich mit meinen erst 17 Jahren in den Posten einfinden und gewisse Erfahrungen sammeln denen ich jetzt noch sehr dankbar bin. Obwohl der Vorstand zwar Hobie- und Berufsmäßig viel beschäftigt war und einige Mitglieder (mich mit einbezogen) erst im Nachhinein für ein Vorstandsposten hier im KV kandidierten bin ich der Meinung, dass wir viel geschafft haben und die Partei kommunalpolitisch in der Stadt eingebunden haben.

Datum	Tätigkeit
02.11.2011	Kreisparteitag
09.11.2011	Arbeitstreffen
16.11.2011	Arbeitstreffen
23.11.2011	Arbeitstreffen
30.11.2011	Arbeitstreffen
14.12.2011	Arbeitstreffen
05.01.2012	Arbeitstreffen
19.01.2012	Arbeitstreffen
25.01.2012	Arbeitstreffen
28.02.2012	Arbeitstreffen
06.02.2012	Organisierungstermin „Arbeitstreffen HS“
08.02.2012	Arbeitstreffen
09.02.2012	Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
23.02.2012	Arbeitstreffen
28.02.2012	29. Marina Brandenburg
29.02.2012	Arbeitstreffen
01.03.2012	Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
05.03.2012	Beantragung Standgenehmigung Frühling der Freiheit
07.03.2012	Arbeitstreffen
14.03.2012	Vorstandssitzung
14.03.2012	Arbeitstreffen
17.03.2012	Infostand „Frühling der Feiheit“
15.03.2012	Organisationstermin „Arbeitstreffen HS“
21.03.2012	Arbeitstreffen HS
24.03.2012	Komunalpolitische Schulung in OHV
28.04.2012	Arbeitstreffen
18.04.2012	Arbeitstreffen
25.04.2012	Arbeitstreffen
30.04.2012	Organisationstermin „Ötlichkeit“
17.07.2012	Arbeitstreffen
24.08.2012	Besuch eines Arbeitstreffen in Rathenow
01.10.2012	Besuch des Ausschusses für „Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr“ in Rathenow

19.10.2012	Besuch eines Arbeitstreffen in Rathenow
08.11.2012	Abschiedstreffen des Vorstandes des KV BRB

Zusätzlich zu meinen Aufgaben als stlv. Vorsitzender habe ich die Facebookseite des KV gepflegt.

Antrag 2012.1

Der Kreisparteitag der PIRATEN BRB möge folgende Änderung der Satzung zwischen beschließen:

Satzung des Kreisverbandes Brandenburg an der Havel der Piratenpartei Deutschland

Abschnitt 1

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- (1) Der Kreisverband Brandenburg an der Havel (Kurzbezeichnung: PIRATEN BRB) der Piratenpartei Deutschland ist eine Gliederung des Landesverbands Brandenburg der Piratenpartei Deutschland.
- (2) ¹Der Sitz des Kreisverbandes ist Brandenburg an der Havel. ²Dort befindet sich auch dessen Geschäftsstelle.
- (3) Das Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes ist die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Kreisverbandes sind die Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, die ihren Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet desselben haben.
- (2) ¹Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes nach Zustimmung des Landesvorstandes, sofern nach Maßgabe der Satzung des Landesverbands Brandenburg der Piratenpartei Deutschland (im folgenden Landessatzung) nicht eine niedrigere Gliederung zuständig ist. ²Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Landesvorstand sich nicht innerhalb von 14 Tagen zum Aufnahmeantrag äußert. ³Der Kreisvorstand kann diese Aufgabe durch Beschluss an den Vorstand des Landesverbandes (im folgenden Landesvorstand) übertragen. ⁴Der Landesvorstand entscheidet dann im Einvernehmen mit dem Vorstand des Kreisverbandes.
- (3) Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann der Antragsteller bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Widerspruch einlegen, die abschließend entscheidet.
- (4) Im Übrigen gelten die §§ 2, 3 und 5 der Landessatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (5) Sämtliche in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Menschen jeden Geschlechts, ungeachtet der jeweils, zur Vereinfachung der Lesbarkeit, gewählten generischen Femina, Maskulina oder Neutra.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die grundlegenden Rechte und Pflichten sind in der Landessatzung geregelt.
- (2) ¹Jedes Mitglied hat auf der Hauptversammlung und in öffentlichen Vorstandssitzungen das Recht der freien Rede. ²Die Bemessung der Redezeit wird durch die Geschäftsordnung des jeweiligen Organs geregelt.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, Anträge einzubringen und diese zur Abstimmung stellen zu lassen.
- (4) Die Stimmberechtigung der Mitglieder ist in § 3 Absatz 4 der Landessatzung abschließend

geregelt.

§ 4 Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstößt ein Pirat gegen Satzungsbestimmungen oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei Deutschland und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt.

(2) ¹Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen werden vom Kreisvorstand angeordnet.

²Über ein Verhalten, das der Sanktionierung durch die Ordnungsmaßnahme, der Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, oder die des Ausschlusses aus der Piratenpartei Deutschland bedarf, ist dem Landesvorstand zu berichten, der darüber entscheidet, ob diese Ordnungsmaßnahme verhängt oder bei dem zuständigen Schiedsgericht beantragt wird.

(3) Der Einspruch gegen die Enthebung von einem Parteiamt hat zur Folge, dass die Ordnungsmaßnahme bis zur abschließenden Entscheidung des Schiedsgerichtes keine Wirkung entfaltet.

(4) ¹In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Kreisvorstand ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. ²Die etwaig bestehende Möglichkeit beim zuständigen Schiedsgericht eine einstweilige Aufhebung dieser Ausschließungsmaßnahme zu beantragen, bleibt unberührt.

(5) Die Gliederungen unterhalb des Kreisverbandes können entsprechende Bestimmungen in ihre Satzungen aufnehmen.

(6) ¹Zu Ordnungsmaßnahmen gegenüber nachgeordneten Gebietsverbänden ist der

Kreisvorstand nicht befugt. ²Absatz 2 Satz 2 findet entsprechende Anwendung

(7) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach den Absätzen 1 und 5 wird die Anrufung eines Schiedsgerichtes sowie die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet.

Abschnitt 2 - Die Organe des Kreisverbandes

§ 5 Organe des Kreisverbandes

(1) Organe des Kreisverbandes sind die Gründungsversammlung, die Hauptversammlung und der Kreisvorstand.

(2) Auf Beschluss der Hauptversammlung hin, kann ein Schiedsgericht errichtet werden, das auf Grundlage der Schiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung tätig wird.

(3) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal und zwar am 14.10.2009.

Unterabschnitt 1 - Die Hauptversammlung

§ 6 Die Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung ist die Mitgliederversammlung der Mitglieder des Kreisverbandes und dessen oberstes Organ.

(2) Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder auf Antrag von einem

Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes.

(3) Der Kreisvorstand lädt drei Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein.

(4) ¹Die Einladung erfolgt durch E-Mail an die Mitglieder. ²Einer Signatur nach § 126a Absatz 1 BGB in Verbindung mit dem Signaturgesetz bedarf es nicht. ³Es obliegt den Mitgliedern, dem Vorstand ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen und die technischen Zugangsvoraussetzungen in ihrem Bereich selbst sicherzustellen. ⁴Ist die E-Mail an die vom Mitglied mitgeteilte E-Mail-Adresse nicht zustellbar, so genügt der Vorstand seiner Einladungspflicht mit der Veröffentlichung des Inhaltes der Tagesordnung gemäß Absatz 3 auf der Hauptseite des Wikis des Landesverbandes Brandenburg. ⁵Alternativ kann die Einladung auch durch einfachen Brief übermittelt werden.

(5) ¹Sofern dies geboten ist, enthält die vorläufige Tagesordnung nach Absatz 3 zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten eine kurze Beschreibung der zu behandelnden Angelegenheiten. ²Bei Wahlen enthält sie die genaue Bezeichnung der Ämter oder Listenplätze und deren Anzahl; ist hierzu eine Beschlussfassung der Mitglieder geboten, so enthält sie hierauf einen Hinweis.

(6) Die Hauptversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Tagung

(1) ¹Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. ²Die §§ 10, 11 Absatz 2, 24 sowie die Absätze 1 und 3 des § 12 der Landessatzung in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

(2) Für die Verfahren Approval-Voting und Gesamtwahl ist in dem Fall, dass mehrere Stimmen auf einem Stimmzettel abgegeben werden können, die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel für die Berechnung der Anzahl der abgegebenen Stimmen maßgeblich.

§ 8 Aufgaben

(1) ¹Die Hauptversammlung nimmt bei Ablauf der Wahlperiode den Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung. ²Vor der Beschlussfassung über den finanziellen Teil des Vorstandsberichtes nimmt er den Bericht der Kassenprüfer, und sofern solche gewählt wurden, den der Rechnungsprüfer, entgegen.

(2) Die Hauptversammlung beschließt ein Programm, das seine wesentlichen Grundlagen in den Programmen des Landesverbandes und der Bundespartei findet.

(3) ¹Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Satzung. ²Soll von wesentlichen Grundgedanken der Landessatzung abgewichen werden, stellt der Kreisvorstand die beabsichtigten Satzungsänderungen zunächst einem - vom Landesvorstand zu bestellenden - Fachgremium vor.

(4) ¹Die Hauptversammlung wählt die nach der Finanzordnung im Abschnitt B der Bundessatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung erforderlichen Kassenprüfer. ²Die Amtszeit der Kassenprüfer entspricht der des Vorstandes. ³Darüber hinaus kann die Hauptversammlung beschließen, Rechnungsprüfer im Sinne der Landessatzung zu wählen, denen unmittelbar nach ihrer Wahl alle finanzrelevanten Unterlagen, insbesondere über die Einnahmen und Ausgaben der Amtszeit des bisherigen Vorstandes und das Vermögen des Kreisverbandes, am Tagungsort der Hauptversammlung vorzulegen sind. Bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass von den Kassenprüfern keine ordnungsgemäße Kassenprüfung durchgeführt wurde, müssen zwei Rechnungsprüfer gewählt werden. ⁴Die Kassenprüfer übernehmen die Aufgaben aus § 9 Absatz 5 Satz 2 PartG, sofern diese Aufgabe nicht den Rechnungsprüfern

im Sinne der Landessatzung übertragen wurde.⁵ Die Amtszeit der Rechnungsprüfer endet mit deren Entlassung durch die Hauptversammlung.

§ 9 Anträge und Rederecht

- (1) Satzungs- und Programmänderungsanträge sowie Anträge, die auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt werden sollen, können im laufenden Jahr gestellt werden, spätestens jedoch sind sie vier Wochen vor Tagungsbeginn der kommenden Hauptversammlung einzureichen.
- (2) Im Übrigen finden § 15 Absatz 2 bis 6 der Landessatzung in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 10 Wahlen

- (1) ¹Die Hauptversammlung wählt den Kreisvorstand und - sofern errichtet - das Kreisschiedsgericht. ²Sie richtet unter Beachtung der einschlägigen Gesetze die Aufstellungsversammlungen von Wahlkreisbewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen aus, sofern durch den Landesvorstand keine gemeinsame Landesversammlung gemäß § 25 Absatz 5 der Landessatzung durchgeführt wird.
- (2) Der Kreisvorstand ist gehalten, auf Wunsch der in der jeweiligen Kommune wohnhaften Mitglieder, Aufstellungsversammlungen auszurichten, auf denen Bewerber zu Kommunalvertretungen im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes aufgestellt werden.
- (3) ¹Der Kreisvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer eines Jahres gewählt. Seine ordentliche Neuwahl findet einmal im Kalenderjahr statt. ²Der Kreisvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Kreisvorstands im Amt.

Unterabschnitt 2 - Der Kreisvorstand

§ 11 Der Kreisvorstand

- (1) Der Kreisvorstand besteht zum Zeitpunkt der Wahl mindestens aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem Schatzmeister, der die Bezeichnung Kassenwart führt,
 - d) keinem oder einer geraden Anzahl an Beisitzern, deren Anzahl durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird.
- (2) Der Kreisverband wird nach innen und außen von einem der Vorsitzenden zusammen mit dem Schatzmeister oder einem anderen Mitglied des in Absatz 1 aufgeführten Kreisvorstandes vertreten.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane und ist an diese im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gebunden.
- (4) Die §§ 18 bis 20 der Landessatzung finden entsprechende Anwendung. An die Stelle des Bundesvorstandes tritt der Landesvorstand; an die Stelle des Landesparteitages tritt die Hauptversammlung.
- (5) ¹Der Schatzmeister und der Vorsitzende sind gegenüber Kreditinstituten einzelvertretungsberechtigt. ²Sie können weiteren Mitgliedern des Vorstandes Bankvollmacht erteilen.

§ 12 Pflichten der Inhaber von Parteiämtern

(1) ¹Die §§ 29, 30 und 31 der Landessatzung in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung. ²Die Datenschutz-Richtlinie des Landesverbandes im Sinne des § 30 Absatz 3 findet unmittelbare Anwendung.

Abschnitt 3 - Satzung, Programm und Auflösung

§ 13 Satzungs- und Programmänderung

(1) ¹Diese Satzung kann, sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, von der Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden. ²Die mit Satzungsänderungen beabsichtigten Änderungen des Namens, des Zweckes, einschließlich des Tätigkeitsgebietes, bedürfen ebenfalls dieser Zweidrittelmehrheit.

(2) Auf der Gründungsversammlung sind Anträge, einschließlich Satzungsänderungsanträgen, ohne Einhaltung einer Frist zulässig.

(3) ¹Das Grundsatz- und Wahlprogramm wird vom Landesverband übernommen und kann um kommunale oder den Kreisverband betreffende Themen ergänzt werden. ²Solche Ergänzungen können nur von der Hauptversammlung mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. ³Dabei werden Enthaltungen nicht gezählt.

(4) ¹Für Urabstimmungen, Auflösung und Verschmelzung finden die einschlägigen Bestimmungen der Landessatzung entsprechende Anwendung. ²§ 28 Absatz 4 der Landessatzung findet keine Anwendung. ³Bei einer Auflösung fällt das Vermögen des Kreisverbandes dem Landesverband Brandenburg zu.

Abschnitt 4 - Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am XX.11.2012 in Kraft.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung undurchführbar sein, findet die einschlägige Bestimmung der Landessatzung in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.